# Garantiebedingungen.

Cendres+Métaux garantiert eine einwandfreie Produkt- und Werkstoffqualität im Lieferzustand. Diese ist das Resultat umfangreicher Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, hochpräziser mikromechanischer Fertigung und Prozesskontrolle sowie strenger Qualitätsprüfung.

Unsere Dentalprodukte erfüllen die Anforderungen der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG bzw. der neuen Verordnung (EU) 2017/745 sowie die der Norm EN ISO 13485:2016 Medizinprodukte. Dies ermöglicht es uns, unsere Produkte mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

### 1. Garantieberechtigung und Garantieumfang

Die Garantiebedingungen (nachfolgend CM Garantie) der Cendres+Métaux SA, Biel/Bienne, Schweiz, gelten ausschliesslich für die im Anschluss aufgeführten Produkte der Cendres+Métaux und nur zugunsten von Fachpersonen der Zahnmedizin, welche auf der Rechnung namentlich ausgewiesen sind.

Dritte, insbesondere Patientinnen und Patienten oder Zwischenlieferanten, können daraus keine Rechte oder Ansprüche herleiten oder geltend machen.

#### **Volle Garantie**

Die CM Garantie umfasst den gleichwertigen Ersatz aller defekten Produkte in Verbindung mit der implantatgetragenen Versorgung gemäss der Übersichtstabelle.

#### Limitierte Garantie

Auf Implantate und Implantat-Komponenten, welche mit einem Cendres+Métaux Produkt versorgt wurden, gewährt Cendres+Métaux zusätzlich eine limitierte Garantie. Dies für den Fall, dass das Implantat herstellende Unternehmen seine Garantieleistung bei der Anwendung von prothetischen Produkten von Drittfirmen eingeschränkt hat.

Garantiezeit	Produkte	Umfang der Garantie
<b>Volle Garantie</b> 10 Jahre	prosthetic.line Sämtliche Konstruktionselemente auf natürlichen Zähnen und Implantaten	Kostenfreier Ersatz des Produktes unter Berücksichtigung der Konditionen unter Punkt 2.
Die Garantiezeiträume beginnen mit dem Zeitpunkt der Aus- lieferung des Produktes.	CM-Connect-Komponenten Gemäss den vom legalen Hersteller durchgeführten Zulassungstests sind die Komponenten des CM-Connect-Portfolios sicher auf den Implantaten jedes aufgeführten Herstellers verwendbar, analog der Originalteile. Dies gilt auch für die Fräsrohlinge zur Bearbeitung von individuellen Einzelimplantat-Abutments.	
Limitierte Garantie	Implantate anderer Implantat herstellender Unternehmen Im Garantiefall, sofern das Implantat herstellende Unternehmen seine Garantieleistung aufgrund der Anwendung von prothetischen Produkten von Drittfirmen ablehnt.	Erstattung der Implantate und Behandlungskosten bis max. CHF 1500.00
	Implantat-Komponenten anderer Implantat herstellender Unternehmen Im Garantiefall, sofern das Implantat herstellender Unternehmen seine Garantieleistung aufgrund der Anwendung von prothetischen Produkten von Drittfirmen ablehnt.	Erstattung der Implantat-Komponenten
Kein Garantieanspruch	esthetic.line Materialien der esthetic.line werden durch Fachpersonen der Zahnmedizin verarbeitet. Somit verfällt der Anspruch auf Garantie. Digital Solutions Massgefertigte medizinische Arbeiten	

#### 2. Garantiebedingungen

Cendres+Métaux garantiert, dass ein als defekt geltendes Cendres+Métaux Produkt innerhalb des unter Punkt 1 genannten Garantiezeitraums durch ein gleiches oder ein im Wesentlichen gleichwertiges Produkt, wie unter Punkt 1 beschrieben, ersetzt wird. Zusätzlich gewährt Cendres+Métaux eine unter Punkt 1 definierte «limitierte Garantie» auf Implantate und Implantat-Komponenten anderer Implantat herstellender Unternehmen, dies im Garantiefall, sofern das herstellende Unternehmen seine Garantieleistung aufgrund der Anwendung von prothetischen Produkten von Drittfirmen ablehnt.

Eine Garantieleistung wird in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Bei Beschädigung von verwendeten Cendres+Métaux Komponenten oder von Fremdkomponenten aufgrund äusserer Einwirkung wie Gewalt, Unfall oder nicht fachgerechter Behandlung gemäss unserer Gebrauchsanweisung.
- Bei Material- und/oder Herstellungsfehlern von Fremdkomponenten.
- Bei Versagen von Cendres+Métaux Komponenten oder von Fremdkomponenten, die auf Kontraindikationen bei Patientinnen und Patienten zurückzuführen sind (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Krankheiten wie Alkoholismus, unkontrollierte Diabetes und Drogenabhängigkeit).
- Schäden, die durch normale Abnutzung oder nach Änderungen am Produkt, die über die bestimmungsgemässe Verwendung hinausgehen, entstehen.

Garantieansprüche sind Cendres+Métaux oder dem offiziellen Cendres+Métaux Vertriebspartner innerhalb von dreissig (30) Tagen ab dem Zeitpunkt an dem der Mangel entdeckt wurde, mithilfe des vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten und unterschriebenen Garantieformulars zu melden (siehe Garantieformular im vorliegenden Dokument oder als separates File unter www.cmsa.ch/docs).

Nachfolgende Garantiebedingungen müssen kumulativ vorliegen und belegt werden:

- Rücksendung des mangelhaften Cendres+Métaux Produktes inkl. Garantieformular.
- Beachtung und Anwendung der zum Zeitpunkt der Behandlung vorliegenden Cendres+Métaux Gebrauchsanweisungen sowie der anerkannten zahnmedizinischen und -technischen

- Verfahrensweisen vor, während und nach der Behandlung der Patientin/des Patienten.
- Von der Fachperson kontrollierte und bestätigte ausreichende Mundhygiene der Patientin/des Patienten.
- Dokumentation (z.B. Röntgenbild), die belegt, dass keine Kontraindikation vorlag (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Krankheiten wie Alkoholismus, unkontrollierte Diabetes und Drogenabhängigkeit).
- Im Falle von Garantieansprüchen auf Komponenten von drittherstellenden Unternehmen werden benötigt: Originalrechnung für die Erstattung der Kosten und eine Bestätigung des herstellenden Unternehmens, wonach dieses aufgrund der Anwendung von Cendres+Métaux Produkten keine Leistungen übernimmt (z.B. Garantiebedingungen).

## 3. Abgrenzungen und Beschränkungen

Die CM Garantie ist die einzige Garantie von Cendres + Métaux. Vorbehalten bleiben allfällige explizit vertraglich vereinbarte oder gesetzlich zwingend anwendbare Gewährleistungen.

Cendres+Métaux schliesst jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung und jede Haftung gegenüber einer Fachperson für entgangenen Gewinn, unmittelbaren oder mittelbaren Schaden sowie Neben- und Folgeschäden, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Cendres+Métaux Produkten, Dienstleistungen oder Informationen stehen, aus.

#### 4. Anwendungsgebiet

Die CM Garantie (siehe Übersichtstabelle unter Punkt 1) ist weltweit für CM Produkte gültig, die von Cendres+Métaux, von mit Cendres+Métaux verbundenen Unternehmen sowie durch offizielle Vertriebspartner von Cendres+Métaux verkauft werden.

#### 5. Anpassung oder Beendigung der Garantieleistungen

Bei Bedarf kann Cendres+Métaux die CM Garantie jederzeit anpassen oder aufheben.

Anwendung findet die jeweils zum Zeitpunkt des Produktkaufs gültige Version der CM Garantie.



# Garantieformular.

Kundeninformation				
Name		Kundennummer		
Anschrift		Dokumentiert von		
Informationen zum Vorfall (bitte nur bei Zusendur	ng von Implantaten ausfüll	len)		
Hygiene um das Implantat	sehr gut	gut	mittel	schlecht
Bitte beschreiben Sie, warum es Ihrer Mei	inung nach zum Impla	antatverlust kam bzw.	das Implantat	entfernt werden musste:
Aufgrund der Kombination mit Cendres+ Mit ja nein Falls ja, bitte alle Teile an Cendres+ Métau			ternehmen seiı	ne Garantie ab.
Informationen zur Prothetik				
Art der Restauration?				
Krone Brücke Vollprothese (unten)	Teilprothese (oben) Andere:	Teilprothese (	(unten)	Vollprothese (oben)
Wann wurde das Sekundärteil eingesetzt? Datum der Entfernung des Sekundärteils (*				
Wurde ein Drehmomentaufsatz verwendet?		Ja	Nein	Nicht bekannt
Datum der provisorischen Restauration		Auszugsmoment	Ncm	
Datum der endgültigen Restauration				
	nrt?	Ja		Nein
Wurden Kontrolluntersuchungen durchgefüh	nrt?	Ja		Nein
	nrt?	Ja		Nein

Alter			
Alban			
Albert			
Alter ii			
geführten Krankheiten betroffen ist.			
rantiebestimmungen.»			
Patum:			
Datenschutzhinweis Mit der Unterzeichnung und der Einreichung des Garantieformulars erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die entsprechenden Personendaten durch die Cendres+Métaux SA zur Prüfung und Abwicklung des möglichen Garantieanspruchs bearbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen die Personendaten auch Dritten bekannt gegeben werden. Sobald der erwähnte Zweck der Datenbearbeitung erfüllt ist, werden die Personendaten gelöscht.			

